



Mehr wirtschaftliche Vernetzung im Heidekreis



**UNTERSTÜTZUNG &
STRATEGIE**



**INNOVATION &
MARKETING**



**VERNETZUNG &
INFORMATION**

Wer wir sind

Der Industrie- und Wirtschaftsverein hat sich als regionaler Netzwerkpartner etabliert und zu einer gleichermaßen unabhängigen wie anerkannten Interessensvertretung der Wirtschaft im Landkreis Heidekreis entwickelt. Zweck des Vereins ist die Unterstützung und Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Produktions- und Dienstleistungsaktivitäten im Zentrum des Städtedreiecks Hamburg-Hannover-Bremen.

Die Mitglieder arbeiten getreu dem Grundsatz „Stärken stärken“ aktiv an der Ausgestaltung und positiven Außendarstellung der gesamten Wirtschaftsregion mit. Die räumliche Ausdehnung der Aktivitäten orientiert sich dabei über kommunale Grenzen hinweg am Bedarf der Unternehmen. Der Verein ist somit selbstverständlich offen für Mitglieder, die außerhalb des Heidekreises ansässig sind, sofern Sie den Vereinszweck befördern und sich mit den Aufgaben und Zielen identifizieren.

+ 60

Mitgliedsunternehmen

+ 1800

Quadratkilometer Einzugsgebiet &
darüber hinaus

WWW.WIRTSCHAFTSVEREIN-HEIDEKREIS.DE

Industrie- und Wirtschaftsverein | Harburger Straße 2 | 29614 Soltau
info@wirtschaftsverein-heidekreis.de | 05162 - 970865



VERNETZUNG

der Unternehmen und Institutionen in der Region. Durchführungen von Veranstaltungen, Events und Seminaren.

STRATEGIE

Positionierung zu regionalwirtschaftlichen und regionalpolitischen Fragestellungen.

INFORMATION

Einbindung der Wirtschaft in die Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises und seiner Kommunen.

MARKETING

Unterstützung von Standortmarketingaktivitäten für die Region.

INNOVATION

Förderung von Aktivitäten mit Entwicklungs- und Innovationspotenzial.

UNTERSTÜTZUNG

Initiierung, Begleitung und finanzielle Unterstützung von wirtschaftsrelevanten Projekten.

Wir sind der Industrie- und Wirtschaftsverein für den Kernraum des Städtedreiecks Hamburg- Hannover- Bremen. Der Aktionsbereich des Vereins ist im Wesentlichen der Wirtschaftsstandort Heidekreis mit seiner Umgebung.

ANKE VON FINTEL
GESCHÄFTSFÜHRERIN



Unsere Mission

Der Industrie- und Wirtschaftsverein für den Heidekreis und Umgebung e.V. bietet den strukturprägenden Unternehmen aus dem Heidekreis und angrenzenden Gebieten eine starke Plattform, auf der die Standortinteressen aus Unternehmenssicht formuliert und kommuniziert werden. Der Verein arbeitet aktiv und in Partnerschaft mit anderen Institutionen an der zukunftsgerichteten Entwicklung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Heidekreis und Umgebung und ist unternehmensgeprägtes Sprachrohr für alle wesentlichen Aspekte der Standortentwicklung.

VORSTAND

Dr. Thomas Hüster, 1. Vorsitzender, André Pannier, 2. Vorsitzender
Anke von Fintel, Geschäftsführerin

Beitragsordnung

des Industrie- und Wirtschaftsvereins für den Heidekreis und Umgebung

Diese Beitragsordnung ist am 08.07.2022 von der Mitgliederversammlung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 der Vereinssatzung beschlossen worden:

- 1.a) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Vereinssatzung jährliche Beiträge. Deren Höhe richtet sich bei körperschaftlichen Mitgliedern nach der Zahl der Mitarbeiter bzw. Mitglieder im Heidekreis (es gilt der Stichtag zum 31.12. des Vorjahres, die Bemessungsgrundlage sind Vollzeitäquivalente). Für die Beiträge von körperschaftlichen Mitgliedern, die keine Mitarbeiter oder Mitglieder im Heidekreis haben, ist die Gesamtmitarbeiterzahl bzw. Gesamtmitgliederzahl in Deutschland maßgebend, wobei solche Unternehmen einen um 25% reduzierten Beitragssatz zahlen.
- b) Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt (alle Angaben sind netto und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer = zum Zeitpunkt der Verabschiedung 19%):

...für natürliche Personen 250,00 €

...für Soloselbständige 250,00 €

...für Unternehmen

...bis zu 10 Mitarbeiter 250,00 €

...von 11 bis 50 Mitarbeiter 500,00 €

...von 51 bis 250 Mitarbeiter 750,00 €

...von 251 bis 500 Mitarbeiter 1.000,00 €

...über 500 Mitarbeiter 1.500,00 €

...für Vereine, Verbände etc.

... zu 50 Mitglieder 250,00 €

...von 51 bis 250 Mitglieder 500,00 €

...über 250 Mitglieder 750,00 €

- c) Gebietskörperschaften gemäß § 3 Abs. 3 der Vereinssatzung können kooptiertes Mitglied werden. Kooptierte Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung Sitz ohne Stimme und sind nicht beitragspflichtig.



- 2. Die Beiträge sind 14 Tage nach Erhalt der Beitragszahlungsaufforderung fällig. Dies gilt ebenso bei unterjährigem Beitritt für den anteiligen Jahresbeitrag auf Basis voller Mitgliedschaftsmonaten
- 3. Der Vorstand kann im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände auf schriftlichen Antrag beschließen, dass der Jahresbeitrag für das einzelne Jahr gestundet wird. Dies kann nicht für mehrere Jahre zugleich beschlossen werden.
- 4. Entsprechend § 3 Abs. 6 der Vereinssatzung berührt eine Beendigung der Mitgliedschaft nicht die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft, insbesondere bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.
- 5. Mitglieder und Nichtmitglieder können unabhängig von ihren Mitgliedsbeiträgen jederzeit Sonderbeiträge sowie Zuwendungen im Sinne von § 4 Abs. 3 der Vereinssatzung erbringen.
- 6. Mitglieder, die Ihren Jahresbeitrag ordnungsgemäß erbracht haben, erwerben damit das Recht, spätestens ab dem auf den Zahlungseingang folgenden Quartal mit Logo und Kurzporträt auf den Webseiten des Vereins vertreten zu sein. Über weiteren Mehrwert stiftende Einzelmaßnahmen im Bereich Werbe- und Kommunikationsunterstützung für die Mitglieder beschließt der Vorstand im Benehmen mit den Mitgliedern.
- 7. Änderungen der Beitragsordnung müssen mindestens 1 Monat vor Beginn des Geschäftsjahres (= Kalenderjahr), für welches die geänderte Beitragsordnung erstmals Geltung haben soll, von der Mitgliederversammlung mit mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen und allen Mitgliedern mitgeteilt werden.
- 8. Diese Beitragsordnung gilt erstmals für das Geschäftsjahr 2022.

VORSTAND BANKVERBINDUNG VEREINSREGISTER

Dr. Thomas Hüster, 1. Vorsitzender, André Pannier, 2. Vorsitzender
Anke von Fintel, Geschäftsführerin

Kreissparkasse Walsrode Amtsgericht Walsrode VR 200701

IBAN DE56 2515 2375 0045 068855

BIC NOLADE21WAL

Steuernummer: 41/205/06125



Beitrittserklärung zum Industrie- und Wirtschaftsverein für den Heidekreis und Umgebung e.V.

Ich erkläre hiermit für nachfolgend genannte(s) Unternehmen/Institution/Einzelperson

vollständige Bezeichnung: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort): _____

den Beitritt zum Industrie- und Wirtschaftsverein für den Heidekreis und Umgebung e.V. .

Die Vereinssatzung und die derzeit geltende Beitragsordnung sind mir bekannt gemacht worden. Das Unternehmen/Die Institution wird in der Mitgliederversammlung vertreten durch

Herrn/Frau: Vorname, Name, Funktion im Unternehmen: _____

Emailadresse & Telefonnummer: _____

Ort, Datum

Unterschrift (Name, Vorname)

Selbstauskunft zur Zahl der Mitarbeiter/Mitglieder Im Sinne von Ziffer 1 der Beitragsordnung hat das Unternehmen/die Institution zurzeit _____ (Anzahl)

Mitarbeiter/Mitglieder,

so dass der Jahresbeitrag _____ € beträgt.

Mir ist bekannt, dass der Beitrag für das Jahr des Beitritts gemäß Ziffer 2 der Beitragsordnung anteilig nach vollen Mitgliedschaftsmonaten zu entrichten ist.

Ort, Datum

Unterschrift (Name, Vorname)

ZURÜCK AN